



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 12/21 26. März 2021

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr



Ortsverein Zell im Wiesental

Blutspende auch während der Osterzeit dringend benötigt

Ferien und Feiertage wirken sich direkt auf den Vorrat von Blut für Therapie und Notfallversorgung aus. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst dazu auf, Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Mittwoch, dem 07.04.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle, Scheffelstraße 8
79669 ZELL IM WIESENTAL**

Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/Zell-stadthalle>

Bitte beachten Sie:

- **Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.** Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.
- **Blutspende. Mit Abstand sicher.** Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen!
- Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Leider darf noch immer kein Buffet angeboten werden. Dennoch möchte der DRK Ortsverein Zell Ihnen wieder an das Essensangebot aus der Zeit vor der Pandemie anknüpfen. Lassen Sie sich überraschen.

Nach zehn und 25 Blutspenden, sowie folgend in weiteren 25er Schritten erhalten Sie eine Blutspenderehrung. Jedoch mussten die Termine für die Blutspenderehrungen immer wieder verschoben werden. Die Gemeinden Zell, Hausen und Hög-Ehrsberg möchten in Zusammenarbeit mit dem DRK Ortsverein Zell die Ehrungen in einem angemessenen Rahmen durchführen, was aufgrund der Auflagen nicht möglich ist. Sofern die Veranstaltung durchgeführt werden kann, werden Sie durch Ihre Gemeinde informiert.

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 24.03.2021 09:38 Uhr

Notdienstplan vom 29.03.2021 bis 04.04.2021 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 29.03.2021:	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 30.03.2021:	
Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 31.03.2021:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 01.04.2021:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 02.04.2021:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 03.04.2021:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 04.04.2021:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 01. April 2021

Restmüllabfuhr

Kurzfristige Änderung wegen aktueller Coronlage möglich!

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim**

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.03.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Turn und Festhalle, Schulstraße 9

zu 1 Bekanntgaben

Landtagswahl 14.03.2021 – Rückblick:

- Bürgermeister Bühler bedankt sich bei
- allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, darunter den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten,
- den hauptamtlich Verantwortlichen, insbesondere HAL Kiefer, die am Wahlsonntag dafür gesorgt haben, dass die Landtagswahl auch unter den schwierigen Pandemiebedingungen reibungslos abgelaufen ist. Die professionelle Vorbereitung vor Ort habe sich bewährt, so dass die Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom lokalen Infektionsgeschehen am Wahltag ihre Stimme in den Wahllokalen sicher abgeben konnten. Mehrere Wähler haben sich sehr positiv über die Organisation geäußert.
- den Gemeinderätinnen Nadja Dages und Melanie Brunner, die fachgerecht die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen vor und nach der Wahl mit Schnelltests getestet haben.

Planung Hebelfest 2021 (abhängig von der rechtl. Zulässigkeit in der Coronapandemie):

- Samstag, 8. Mai. 2021: Hebelabend mit Verleihung J.P.H-Gedenkplakette, kurzes Rahmenprogramm, überwiegend geladene Gäste und nur mit Voranmeldung.
- Montag, 10. Mai 2021. Hebelfest 2021, nur Hebelmähli mit Basler Hebelstiftung (geschlossene Veranstaltung) kein öffentliches Programm, alles andere ist abgesagt.
- Samstag, 2. Oktober 2021: Die Verleihung des Hebelpreises vom Vorjahr 2020 an Sybille Berg (in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium)

Corona-Hausen im Wiesental:

- in Hausen aktuell 2 coronainfizierte Personen;
- kostenlose Testmöglichkeit für alle symptomfreien Bürgerinnen und Bürger noch bis Ostern bei Praxis Dr. Gürtler/Dr. Lambert, Mitteldorfstraße 4, (= kostenlose Tests aus der Landesreserve im Auftrag der Gemeinde);
- Appell an Bürger/Bürgerinnen: nutzen Sie die Testmöglichkeit !
- Die Verwaltung prüft derzeit, wie Testmöglichkeiten für die Bürger in Hausen im Zeitraum nach Ostern umgesetzt werden könnten.

zu 2 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Schulhofplanung:

Eine Zuhörerin fragt nach dem Stand der Schulhofplanung und der Beteiligung des Elternbeirats. Bürgermeister Bühler antwortet, dass es noch keine wesentlichen Planungsinhalte festgelegt seien. Die Schulleiterin werde bei den Gesprächen stets hinzugezogen. Sobald eine konkretere Planung vorliege, werde diese vorgestellt.

zu 3 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Gern-Dellen IV nach § 13 b BauGB; Billigung des Entwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB**

I. ERFORDERLICHKEIT/VERFAHRENSSTAND

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, für das Gebiet „Gern-Dellen IV“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um dem anhaltend hohen Bedarf an Wohnbauflächen in Hausen im Wiesental nachzukommen. Der letzte Bebauungsplan für Einzel- und Doppelhausgrundstücke wurde 2015 mit „Gern-Dellen III“ rechtskräftig. Die sechs dort

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

ausgewiesenen Grundstücke wurden zügig erschlossen und bebaut.

Nach Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser besteht seit Jahren eine kontinuierlich hohe Nachfrage. In vielen Fällen handelt es sich um Bauinteresse aus dem Ort im Zusammenhang mit Haushaltsgründungen junger Familien, also um den „inneren Bedarf“ aus der örtlichen Eigenentwicklung. Weitere Anfragen kommen aus umliegenden Gemeinden.

Der gültige Flächennutzungsplan zeigt für Hausen im Wiesental keine Entwicklungsflächen mehr auf. Im Gebiet „Gern-Dellen IV“ ergibt sich die Möglichkeit, einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufzustellen. Mit der vorgesehenen Bebauung kann der südliche Ortsrand arrondiert und die im Gebiet „Gern-Dellen III“ begonnene Erschließung zu einem Ringschluss mit dem Burichweg abgeschlossen werden.

II. ZIELE UND ZWECKE DER BEBAUUNGSPLAN-AUFSTELLUNG

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Gebietes geschaffen werden.

III. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan stellt im Planbereich keine Bauflächen dar. Gemäß § 13 b BauGB kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren auch dann aufgestellt werden, wenn er den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der Flächennutzungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Gern-Dellen IV liegt den Gemeinderäten vor. Die beauftragten Fachplaner, Herr Till O. Fleischer, GEOplan und Herr Georg Kunz, Galaplan, präsentieren und erläutern den Entwurf des Bebauungsplanes. Die Gebietsüberplanung sieht 11 Wohnbaugrundstücke mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 500 qm vor, welche mit 2- geschossigen Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden können. Eine Lärmschutzeinrichtung aufgrund des angrenzenden Sportplatzbetriebes ist vorgesehen. Die hierfür konkret erforderlichen Maßgaben werden vom beauftragten Büro für Schallschutz, Dr. Jans, Ettenheim, geprüft.

Die Altlastenuntersuchung (Büro GEOterra) ergab eine Bodenbelastung auf Z 2, d.h. der Boden ist nicht frei verwertbar und muss auf sachgerechte Verwendung geprüft werden. Entsprechende Hinweise werden im Bebauungsplan und in den örtlichen Bauvorschriften aufgenommen. Auf die aus dem Gemeinderat und dem Zuhörerraum gestellten Fragen zum Zeitpunkt der Bebaubarkeit, des Grundstückskaufpreises und der Grundstücksvermarktung kann Bürgermeister Bühler zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Antworten liefern. Es gelte zunächst das Planungsverfahren abzuschließen, dann die Bauarbeiten für die Erschließung auszuschreiben und sich im Gemeinderat mit den Kriterien für die Grundstücksvermarktung auseinanderzusetzen. Der Grundstückspreis ergebe sich u.a. auch aus den Baukosten. Erfahrungsgemäß könne man davon ausgehen, dass die Ausschreibung der Grundstücke Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sei und mit den Bauarbeiten im 1. Quartal 2022 begonnen werden könne. Die Baugrundstücke könnten nach dieser Zeitschiene im Sommer 2022 zur Bebauung zur Verfügung stehen.

Mit der Vermarktung/den Verkaufskriterien werde sich der Gemeinderat nach den Sommerferien auseinandersetzen, so dass die Ausschreibung der Grundstücke bereits zum Ende dieses Jahres wahrscheinlich ist. Auf die Frage zur möglichen Reihenhausbebauung stellt Bürgermeister Bühler klar, dass eine Reihenhausbebauung ausdrücklich nicht vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gern-Dellen IV“ vom 23.03.2021 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. einstimmig beschlossen

zu 4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II (Nachtrag); Bezug: Neubau eines Einfamilienwohnhauses Flst.Nr. 885/1, Burichweg 10

Das in der Sitzung vom 23.02.2021 befürwortete Bauvorhaben überschreitet die im Bebauungsplan Gern-Dellen II vorgeschriebene Geschossflächenzahl (0,3) um 0,13 GFZ um 0,13).

Die Antragsteller beantragen nachträglich die diesbezügliche Befreiung.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Die Abweichung berührt die Grundzüge der Planung und auch die nachbarlichen Interessen nicht. Die Grundflächenzahl ist eingehalten.

Lt. Baurechtsamt ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II hinsichtlich der Überschreitung der GFZ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 5 Bauantrag; Anbau einer Balkonanlage an das bestehende Wohnhaus, Torstr. 5, Flst.Nr. 71/8,

Der Antragsteller möchte seinen Aufenthaltsraum am bestehenden Gebäude durch eine Balkonanlage erweitern. Das Bauvorhaben liegt im nichtüberplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Die geplante Balkonanlage und fügt sich nach Art, Maß, baulichem Umfang und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der Umgebung ein. Die Einhaltung der bauordnungsrechtl. Vorschriften (z.B. Grenzbebauung an Nachbargebäude, Brandschutz) wird von der Baurechtsbehörde geprüft,

Gemeinderat Klemm befindet sich aus Befangenheitsgründen im Zuhörerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Anbau der Balkonanlage, Flst. Nr. 71/8, wird erteilt.

einstimmig beschlossen

zu 6 Bauantrag; Neubau einer Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 17/1, Hebelstr. 25

Die Gemeinderäte Klemm und Greiner begeben sich bei diesem TOP als Auftragnehmer des Bauherrn aus Befangenheitsgründen in den Zuhörerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Bauherren beantragen den Neubau eines 2-geschossigen Wohngebäudes auf der westlichen Freifläche des bebauten Grundstücks Flst.Nr.17, Hebelstraße 25. Zur Bebauung und Erschließung des geplanten Gebäudes soll das Grundstück, Flst.Nr. 17, geteilt werden.

Das Bauvorhaben liegt im nichtüberplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Der Gebietscharakter des geplanten Standorts ist als Mischgebiet zu beurteilen. Die Grundstücke sind mit gewerblichen Gebäuden, Wohngebäuden, Garagen, Schöpfen, Gartenhäuser bebaut. Das geplante Einfamilienhaus fügt sich in Art und Maß in die Umgebung ein. Die verkehrsmäßige Erschließung zum Grundstück und die Anschlüsse an die Abwasser- und Wasserversorgung sind aus der Hebelstraße über das neu zu bildende Teilgrundstück, Flst.Nr.17/1 gesichert.

Der Gemeinderat hat die städtebauliche Planungszustimmung für eine Bebauung in zweiter Reihe in diesem Gebiet beim kürzlich erteilten Einvernehmen auf dem benachbarten Grundstück Flst.Nr. 46 (Errichtung eines Tiny-Houses) vorgegeben.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Teilgrundstück, Flst.Nr. 17/1 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

zu 7 Bauantrag; Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnungen mit Aufbau von vier Gauben auf dem Grundstück, Bergwerkstr. 48 Flst.Nr.1221/7

Der Bauantrag lag zur Sitzungsvorbereitung nicht vollständig vor. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

zurückgestellt

zu 8 Darlehensaufnahme i.H.v. 475.275 € i.Z. der Innenentwicklung des Bürgerzentrums - I. BA Kanalisation/WL/Straßenbau Baldersau-Schulstraße

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Für die Neuordnung Kanal/WL und Straßenbau – BA I (Innenentwicklung des Bürgerzentrums) wurden im Haushaltsplan 2020 folgende Beträge veranschlagt: Straßenbau 200.000 €, Straßenbeleuchtung 15.000 €, Wasserleitungsarbeiten 210.000 € und Abwasserleitung 714.000 €. Der Auftrag i.H.v. 1.311.795,53 € ging an die Firma ARGE Vogel-Walliser.

Die Gesamtmaßnahme wird finanziert mit genehmigten Darlehensaufnahmen i.H.v. 1.175.275 € aus der Haushaltssatzung 2020, Zuschüssen und Eigenmitteln. Bisher wurde ein Darlehen i.H.v. 700.000 € in Anspruch genommen. Um die Maßnahme fertigzustellen und die Liquidität zu gewährleisten soll zum 01.04.2021 ein weiteres Darlehen i.H.v. **475.275 €** aufgenommen werden.

Es wurden Angebote eingeholt mit folgenden Konditionen:

- Annuitätendarlehen mit Zinsbindungen von 5, 10, 15 Jahren und der Gesamtlaufzeit,
- Tilgungssatz 2 % zuzüglich ersparter Zinsen,
- Die Zins- und Tilgungsleistungen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.06.2021,
- Auszahlung/Valuta des Darlehens am 01.04.2021.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Annuitätendarlehens i.H.v. 475.275 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Gesamtlaufzeit) und einem Tilgungssatz von anfänglich 3,022 % zuzüglich ersparter Zinsen beim günstigsten Anbieter der Deutschen Kreditbank Berlin zu. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.06.2021 erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der 01.04.2021 sein.

einstimmig beschlossen

zu 9 Zweckverband Musikschule Mittleres Wiesental; Entsendung Vertreter für die Verbandsversammlung

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 hat der Gemeinderat der Umwandlung der „Musikschule Mittleres Wiesental“ in einen Zweckverband zum 01.01.2021 zugestimmt. Die Satzung wurde mittlerweile genehmigt und der Zweckverband gegründet.

Die konstituierende Sitzung ist für 22. April 2021 geplant.

Nach § 5 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde Hausen im Wiesental zwei der zwölf Vertreterplätze. Einer davon wird durch den Bürgermeister, bzw. bei dessen Verhinderung durch den Bürgermeisterstellvertreter belegt.

Es ist deshalb ein weiterer Vertreter aus den Reihen des Gemeinderats zu entsenden.

Die Fraktionen haben sich abgestimmt und schlagen als Vertreter Harald Klemm (Freie Wähler) und als dessen Stellvertreter GR Harald Wetzel (SPD) vor.

Die Einladung zur Verbandsversammlung und die entsprechenden Vorlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Hausen im Wiesental werden in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule Mittleres Wiesental gewählt und entsendet:

- **Bürgermeister Martin Bühler (im Verhinderungsfalle der Bürgermeisterstellvertreter)**
- **Gemeinderat Harald Klemm, als Stellvertreter Gemeinderat Harald Wetzel.**

einstimmig beschlossen

zu 10 Fragestunde für die Bürger

keine

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Bis Ostern besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich kostenlos per Antigen-Schnelltest auf Covid-19 testen zu lassen,

Wo: in der Praxis Dr.Gürtler/Dr. Lambert, Mitteldorfstr.4.

Wann: Montag, Dienstag, Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr;
Freitag, von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

In dringenden Fällen kann die Praxis auch während der üblichen Sprechstunden aufgesucht werden.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Die Schnelltests werden nur an **symptomfreien Personen** durchgeführt.

Nutzen Sie die Testmöglichkeit ! Es dient Ihrer eigenen Gewissheit und dem Schutze der Menschen, denen Sie begegnen !

Die Gemeindeverwaltung bemüht sich, auch nach Ostern Testmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Ort anzubieten.

Ihre Gemeindeverwaltung Hausen, Hauptamt- Tel.Nr. 07622/6873-20.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach



Wochenspruch:

„Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“
.“ (Johannes 3, 14b.15)

Vom Reden zum Tun

Alle haben darauf gewartet. Ob auf die schönen Worte auch Taten folgen. Jetzt endlich passiert etwas. Jesus reitet in Jerusalem ein. Auf einem Esel. Alle verstehen die Geste. Kein Zeichen der Demut, sondern der göttlichen Hoheit. „Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer, arm und reitet auf einem Esel, auf einem Füllen der Eselin.“ Jesus ist der wahre König. Das sollen jetzt alle wissen.

Und sie wissen es und ziehen ihre Konsequenzen. Sie richten über den König aller Könige.

Am Freitag, den 19.03. riefen Aktionsgruppen auf der ganzen Welt zu einen Globalen Klimastreik auf. Auch unsere Badische Landeskirche hat sich angeschlossen, und in mehreren Gemeinden wurden Glocken geläutet und Andachten gefeiert. Dass unsere Landeskirche nicht nur schöne Worte macht, sondern an deren Umsetzung arbeitet, zeigt ihr neues Klimaschutzkonzept, mit dessen Umsetzung die Landeskirche bis 2040 oder spätestens 2050 klimaneutral werden will (<https://www.ekiba.de/umwelt-energie-bue/klimaschutzkonzept-ii/>).

Wir drucken hier das Wort und das Gebet unseres Landesbischofs Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh zum weltweiten Klimastreik am 19.03.2021 ab:

Kirchliche Nachrichten

„Klimagerechtigkeit ist eine politische Aufgabe. Wie in der Corona-Pandemie erleben wir auch in dieser Frage: Wir können Veränderung, wenn wir sie gemeinsam und weltweit verantwortlich angehen!

- mit unserer Haltung und unserem persönlichen Verhalten;
- mit unserem Engagement vor Ort in unseren Gemeinden und Kommunen;
- in unserer Arbeit mit Partnerkirchen wie in Vanuatu, die uns am Weltgebetstag eindrücklich vor Augen gestellt haben, wie ihr Land durch den Klimawandel bedroht ist;
- indem wir für eine Politik eintreten, die den CO₂ Ausstoß schnell und verbindlich auf 1,5° begrenzt.

Was wir für diesen Weg brauchen sind Mut und Demut! Um beides bitten wir Gott:

Gott, du bist die Quelle des Lebens.

Du hast deinen Regenbogen in die Wolken gestellt als Zeichen deiner Treue zu deiner Schöpfung.

Wir danken dir, dass du uns einen Lebensraum eröffnet hast, in dem wir aus deiner Güte leben können.

Gib uns die Demut, unsere Grenzen zu akzeptieren.

Wir hören das Seufzen deiner Schöpfung:

Arten sterben aus; Wildtiere finden keinen Raum mehr zum Leben; die Ozeane sind mit Plastik verschmutzt; die Erde ist überhitzt.

Dein Sohn, unser Bruder Jesus Christus ruft uns zur Umkehr.

Gib uns die Kraft, diese Erde verantwortlich zu gestalten in Ehrfurcht vor allem, was lebt.

Wir hoffen auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, auf der alles Leben gedeiht.

Gib uns deinen Heiligen Geist, dass wir die Folgen unseres Tuns mit wachem Verstand wahrnehmen.

Gib uns den Mut, hier und heute klare Schritte zu gehen, damit die Menschen im globalen Süden, die Generationen nach uns und alle anderen Lebewesen eine Zukunft auf dieser Erde haben.

Dein Heiliger Geist, Gott, erfülle unsere Herzen, unsere Erde, das ganze All! Amen.“

Gottesdienste – endlich wieder in Begegnung!

Seit dem 7. März gibt es in Hausen wieder „Präsenz“-Gottesdienste:

Wir feiern unsere Gottesdienste als kurze Impulse, bei schönem Wetter draußen, sonst in der Kirche. Während der Passionszeit fangen sie eine halbe Stunde später an: **um 10.30 Uhr! Ab Karfreitag werden sie dann wieder um 10 Uhr gefeiert.**

Stühle werden draußen bereitgestellt, nach wie vor gilt das Hygiene-Konzept: Abstand halten und Maske tragen. Singen ist mit Maske im Freien erlaubt, in der Kirche leider noch nicht.

Sonntag, 28. März, 10:30 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.

mit Prädikantin Dorothea Schaupp

Karfreitag, 2. April, 10:00 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.

mit Prädikantin Antje Böttcher

Ostersonntag, 4. April, 10:00 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.

mit Prädikant Klaus Opitz

Sonntag, 11. April, 10:00 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.

mit Prädikant Dr. Jörg Thalmann

Sammlung für die Schopfheimer Tafel

Während der Passionszeit und bis zum Sonntag nach Ostern sammeln wir in der evangelischen Kirche wie auch schon im letzten Jahr Lebensmittel für die Schopfheimer Tafel! Täglich zwischen 10-18 Uhr können Gaben in die Kirche gebracht werden. Vielen Dank für alles, was schon gegeben wurde!!

Dringend gebraucht, um den Betrieb der Tafel aufrecht zu erhalten, werden vor allem **haltbare Lebensmittel** wie Nudeln oder Reis, Mehl, Backzutaten, Öl, Zucker, Salz, Gemüse- und Obstkonserven. Auch **Drogerieartikel** sowie **Tierfutter** sind wichtig. Für die bedürftigen Menschen ist ihr Haustier gerade in dieser Zeit manchmal der einzige Ansprechpartner und Seelenröster.

Die gesammelten Spenden werden in regelmäßigen Abständen von Mitarbeitenden des Tafelladens abgeholt. Vielen herzlichen Dank!

Audio-Gottesdienste:

Weiterhin können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder direkt unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Der Gottesdienst kann jederzeit gehört werden und bleibt die Folgeweche über auf der Homepage eingestellt.

Auch unter www.ekiba.de/kirchebegleitet finden Sie Gottesdienste und Andachten sowie weitere schöne und hilfreiche Impulse für Menschen aller Altersgruppen.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 28.03.2021 Palmsonntag

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Familiengottesdienst / Pfarrer Latzel,
Familiengottesdienstteam

Freitag, 02.04.2021 Karfreitag

Hausen 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie - Anmeldung erforderlich / Pfarrer Latzel

Samstag, 03.04.2021 Karsamstag

Höllstein 21:00 Uhr Feier der Osternacht mit Taufe von Maximilian Zeller
– Segnung der Osterspeisen - mitgestaltet von einem
Kantorenensemble - Anmeldung erforderlich / Pfarrer
Latzel, Diakon Leimpek-Mohler

Sonntag, 04.04.2021 Ostersonntag

Hausen 06:30 Uhr Pfarrgarten Hausen St. Josef, Ostermorgenandacht
(bitte entsprechend warm und regenfest anziehen) /
Gemeindeteam St. Bernhard Schopfheim
Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier - Anmeldung erforderlich / Pfarrer Latzel

Montag, 05.04.2021 Ostermontag

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel, Pastoralreferentin Betz
Hausen 14:00 Uhr Taufe von Pauline Juppe / Diakon Leimpek-Mohler

Anmeldung für die Gottesdienste der „Drei österlichen Tage“ erforderlich

Liebe Gemeindemitglieder, angesichts der deutlich begrenzten Plätze wegen der Corona-Auflagen müssen wir Sie dieses Jahr bitten, sich vorab telefonisch für die Kar- und Ostergottesdienste verbindlich anzumelden.

Die Anmeldung kann ab sofort bis einschließlich 31.03. (sofern noch Plätze vorhanden) nur telefonisch und nur im Pfarrbüro Schopfheim zu den Öffnungszeiten entgegengenommen werden. Die Öffnungszeiten sind: Montag, Mittwoch und Freitag von 8 – 10 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 16 – 18 Uhr. Telefonnummer: 07622 / 2024.

Dafür erhalten Sie auch sogleich die Information, ob Sie für ihren Wunschgottesdienst berücksichtigt werden können oder ggf. Platz in einem anderen Gottesdienst noch zur Verfügung steht. Darum braucht es auch diese zentrale Anmeldung. Wir hoffen dann niemanden direkt vor dem Gottesdienst abweisen zu müssen und bitten um Ihr Verständnis.

Um allen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zum Besuch eines Ostergottesdienstes zu ermöglichen, kann eine Anmeldung entweder nur für die Osternacht oder nur für den Ostersonntag erfolgen.

Für folgende Gottesdienste müssen Sie sich anmelden:

Gründonnerstag, 01.04.

- 20.00 Uhr Höllstein St. Maria, Abendmahlsamt

Karfreitag, 02.04.

- 15.00 Uhr Hausen St. Josef, Karfreitagsliturgie
- 15.00 Uhr Schopfheim St. Bernhard, Karfreitagsliturgie

Karsamstag, 03.04.

- 21.00 Uhr Höllstein St. Maria, Feier der Osternacht

Ostersonntag, 04.04.

- 09.00 Uhr Hausen St. Josef, Eucharistiefeier
- 11.00 Uhr Schopfheim St. Bernhard, Eucharistiefeier

Für die Ostermorgenandacht am Ostersonntag um 6.30 in Hausen und die Gottesdienste am Ostermontag ist keine Anmeldung erforderlich.

Alternative Planung an Ostern bei Inzidenzwert größer als 150

Sollte der Inzidenzwert im Landkreis Lörrach am Palmsonntag den Wert 150 wieder überschreiten, gibt es an Ostern folgendes Alternativprogramm:

Kirchliche Nachrichten

Gründonnerstag, 01.04.

- 20.00 Uhr Virtuelle Gebetsstunde via Zoom

Karfreitag, 02.04.

- 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie per Videostreaming
- Vorlagen zum persönlichen Gebet in den Kirchen und auf der Homepage

Karsamstag, 03.04.

- 21.00 Uhr Feier der Osternacht per Videostreaming

Ostersonntag, 04.04.

- 11.00 Uhr Eucharistiefeier per Videostreaming
- Hinweis auf Fernsehgottesdienste aus Freiburg und Rom auf der Homepage

Ostermontag, 05.04.

- Hausgebet mit Predigt (Exemplare in gedruckter Form liegen am Ostermontag in den Kirchen aus bzw. die Vorlage ist über die Homepage abrufbar)

Nähere Informationen auf der Homepage unter www.kath-mittleres-wiesental.de

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Aus der Gemeinde

Schwarzwaldverein



Liebe Wanderfreundinnen/-freunde,

leider muss die Wanderung ‚In den Weinbergen von Fischingen‘ am 28.03.21 abgesagt werden. Nun hat

uns die Krise schon knapp über einem Jahr im Griff. Es ist für alle eine schwierige Zeit. Immer wenn Hoffnung besteht kommt die nächste Welle. Die Vorstandschaft des Schwarzwaldvereins Hausen wünscht euch trotz allem ein frohes Osterfest und erholsame Festtage.

Ulrich Wagner(1. Vorsitzender)

Gottesdienst mit Musik und Wort zur Todesstunde Jesu

Am Karfreitag, den 2. April wird nachmittags in der Evangelische Stadtkirche Schopfheim wieder ein kirchenmusikalischer Schwerpunkt gesetzt. In einem musikalischen Gottesdienst wird die Geschichte vom Leiden und Sterben Jesu Christi mit Orgel- und Percussion-Improvisationen verbunden und kann so emotional eindrucksvoll erlebt werden. Ausführende sind Uschi und Martin Schmitthener (Liturgie), Ina Schabbon (Sprecherin), KMD Christoph Bogon (Orgel) und Konstanze Ihle (Percussion). Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um eine Spende gebeten. Aufgrund der beschränkten Platzzahl findet die Veranstaltung zweimal, um 15 Uhr und um 17 Uhr statt, und nur, wenn die Verordnungslage zur Eindämmung von Sars-Cov2 dies erlaubt. Es wird ein Schutzkonzept umgesetzt: Die maximale Anzahl der Besuche-

rinnen und Besucher liegt bei 50 - 70, der Sitzabstand beträgt mind. 2m. Personen aus demselben Haushalt dürfen zusammen sitzen. Die Dauer beträgt 40-45 Minuten, der Einlass öffnet jeweils 20 Minuten vorher. Es werden nur Personen ohne Erkältungssymptome eingelassen, eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung ist erforderlich, ebenso die Hinterlassung von Kontaktdaten. Eine Voranmeldung zur Sicherung eines Platzes ist unter <https://www.eki-schopfheim.de/> möglich und wird dringend empfohlen.

Sollten aktuelle Vorschriften infolge der derzeitigen Coronalage Änderungen des vorgesehenen Ablaufs nötig machen, wird dies per Livestream im Internet bekannt gegeben.

K6348 zwischen Hausen im Wiesental und Enkenstein Mehrfache bis zu zehnminütige Vollsperrungen vom 24. bis längstens 30. März Rückschnitt für Oberleitungen notwendig

Landkreis Lörrach. Um Stromleitungen von Bäumen freischneiden zu können, wird die Kreisstraße 6348 zwischen Hausen im Wiesental und Enkenstein von Mittwoch, 24. März, bis längstens Dienstag, 30. März, mehrfach bis zu zehn Minuten per Ampelschaltung voll gesperrt.

Sonstiges Wissenswertes

SCHMUTZIGE GESCHÄFTE

Verbraucherzentrale warnt vor unseriösen Teppichreinigern und Polsterern

- **Verbraucherzentrale registriert wieder vermehrt Beschwerden über unseriöse Firmen, die Teppichreinigung und ähnliches anbieten**
- **In Flyern und Zeitungsannoncen werben die Unternehmen oft mit hohen Rabatten und niedrigen Preisen**
- **Verbraucher:innen sollten sich nicht zu einem vorschnellen Vertragsabschluss drängen lassen und Preise vergleichen**

Der Frühjahrsputz naht und viele Verbraucher:innen sind motiviert, ihre Wohnung auf Vordermann zu bringen. Das versuchen unseriöse Teppichreinigungen derzeit wieder auszunutzen: Mit niedrigen Preisen versuchen sie neue Kund:innen zu gewinnen. Doch statt professionell gereinigten Teppichen erhalten sie am Ende oft minderwertige Arbeit zu gesalzenen Preisen.

„Auch, wenn sich die Maschen seit Jahren kaum geändert haben, schaffen es unseriöse Teppichreinigungen und Polsterer immer wieder, Verbraucher übers Ohr zu hauen“, stellt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fest. Erst kürzlich beschwerte sich ein Verbraucher, der nach einer Reinigung 1.100 Euro für Arbeiten zahlen sollte, die höchstens 300 Euro wert waren. In einem weiteren Fall verlangte der Teppichreiniger 4.200 Euro und wollte bei der Übergabe noch nachverhandeln, bevor er die Teppiche rausrückte.

WERBUNG MIT FALSCHEN VERSPRECHEN

Doch wie gelingt es den Firmen trotz der Warnungen, immer wieder das Vertrauen von Verbraucher:innen zu gewinnen? „In den Flyern werben die Anbieter mit hohen Rabatten, niedrigen Preisen und kostenlosen Beratungen. Außerdem wird oft jahrelange Erfahrung und der Einsatz hochwertiger Reinigungsmittel betont“, sagt Bauer. Die Gespräche bei den Verbraucher:innen laufen oft noch unverdächtig ab, kritisch wird es oft erst, wenn die Firmen die Teppiche oder Sessel abgeholt haben. „Die Abzocker verlangen dann häufig horrenden Summen oder bestehen auf Barzahlung bevor sie die Ware überhaupt zurückgeben“, berichtet Bauer.

ABZOCKE VERMEIDEN

Um nicht auf unseriöse Unternehmen hereinzufallen rät Bauer, vor dem Auftrag mehrere Angebote einzuholen und die Preise zu vergleichen. „Serious Unternehmen geben in ihren Flyern außerdem Informationen wie den Inhaber, ihre Adresse und ihre Steuernummer an.“ Wenn bereits ein Unternehmen beauftragt wurde und Zweifel an der Seriosität aufkommen, sollten Verbraucher:innen auf eine ordentliche Rechnung bestehen und möglichst nicht per Vorkasse bezahlen. Auch haben Verbraucher:innen und Verbraucher bei Geschäften, die außerhalb von Geschäftsräumen stattfinden, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn das Unternehmen seine Kund:innen korrekt darüber belehrt hat. Das ist gerade bei unseriösen Firmen häufig nicht der Fall.

Verbraucher:innen, die an einen zwielichtigen Anbieter geraten sind, sollten daher erst dann von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn sie ihre Teppiche oder Sessel zurückbekommen haben, denn häufig wird bei Problemen die Rückgabe der Ware verweigert. Auch kann es sinnvoll sein, wenn bei der Rückgabe Freunde, Verwandte oder Nachbarn als Zeugen anwesend sind.

Weitere Informationen rund um das Thema unseriöse Teppichreiniger und Polsterer haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/teppichreinigung>

 <p>Dachsparkasse DIE SONNE ZAHLT EIN, TÄGLICH, MIT SICHERHEIT</p>	<p>PV-Anlagen vom Fachmann Planung - fachgerechte Montage - Service</p> <p>Vereinbaren Sie gleich einen Termin mit uns ☎ 07622 - 688 379 0</p> <p>Todtnau + Schopfheim + Basel www.seger-elektro.com</p>	<p>Innovative Elektrotechnik</p>  <p>Seger AG GmbH</p> <p>24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999</p> <p>info@seger-elektro.com</p>
--	--	--

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall



HANS JITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

**Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst**

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen



Domschat
Benadlliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie

Tel. 07622-668084
www.domschat-kachelofen.de

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klingele

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingelebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Pflegeservice und Demenzbetreuung



J. u. N. Riesle, Hausen i. W.

- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

Zimmer gesucht!

Ruhige Studentin, 21, Nichtraucherin, sucht ab September 2021 ein bezahlbares, naturnah und ruhig gelegenes Zimmer oder eine kleine Wohnung mit Bad und Kochgelegenheit, gerne auch in ländlicher Umgebung und gegen Mithilfe. Ich freue mich auf Ihr Angebot an zimmergesucht@mailbox.org (oder Tel. 07052-9358358)!

Frischmarkt **Seger**

Lotto-Totoannahmestelle - Postagentur

Burichweg 1 79688 Hausen i.W.

Tel. 07622 / 8139

Telefax 07622 / 670403

Bitte beachten Sie

- Ab Dienstag erhalten Sie bei uns eine große Auswahl an Frischfisch!
- Am Mittwoch, 31.03.21 ist unser Geschäft zusätzlich von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet.
- Am Donnerstag, 01.04.21 müssen wir aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmung geschlossen haben.
- Am Samstag, 03.04.21 ist unser Geschäft von 7.00 bis 13.00 Uhr für Sie geöffnet.

Beachten Sie bitte unser wöchentliches Angebotsblatt.

Ihre Bestellungen nehmen wir gern entgegen!

Blieben Sie gesund!

Ihre Petra Seger mit Team

Seit 58 Jahren Ihr Markt vor Ort für den täglichen Einkauf

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

Tel:
07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,
sichern Sie sich in 2020
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

www.auto-boehler-hausen.de